

Orientierungshilfe für Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit der EJiR zur Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Grundschulkinder

Ab 2026 werden die Grundschulen flächendeckend, bis in den späten Nachmittag sowie in den Ferien Ganztagsbetreuung anbieten. Das wird die außerschulischen Angebote für Kinder verändern!

1. Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter¹ -

Ganztagsförderungsgesetz – kurz GaFöG:

Worum geht es?

- **Regelung:**

Ist gesetzlich geregelt im §24a SGB VIII, d.h. ab **August 2026 wird stufenweise der Anspruch ganztägiger Förderung für Grundschulkinder** umgesetzt. Das bedeutet, dass mit dem Schuljahr 2026/27 mit dem ersten Schuljahr begonnen wird.

Ab dem Schuljahr 2029/30 hat damit jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Rechtsanspruch auf ganztägige „Bildung und Betreuung“ – Anspruch, keine Pflicht! Zu beachten ist die Regelung einer jeden Schule: gebundene oder offene Form!

- **Politische Ziele:**

- Schließung einer Betreuungslücke im Übergang von Kita zur Grundschule

- Denn: Ganztagsangebote leisten wichtige Beiträge

- zur Chancengerechtigkeit
- zur sozialen Teilhabe
- zur besseren Vereinbarkeit von Kindererziehung und Berufstätigkeit

- quantitativer und qualitativer Ausbau des Ganztagsangebotes – eine Herausforderung bei wachsendem Fachkräftemangel.

- **Umsetzung:**

Der **Anspruch bezieht sich auf 5 Werktage je 8 Stunden**, die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll **auch in den Ferien** gelten, dabei können Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln.

¹

https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgbl121s4602.pdf#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s4602.pdf%27%5D_1689254579362

- In NRW haben sich die Ministerinnen Paul und Feller darauf verständigt, die Umsetzung des Rechtsanspruchs in gemeinsamer Verantwortung der Ressorts für Schule und Jugendhilfe auszugestalten, obwohl es sich um eine gesetzliche Regelung im Sozialgesetzbuch (SGB VII) handelt.
- In den Städten/Landkreisen sind die Jugendämter für die Umsetzung des Rechtsanspruchs verantwortlich.
- Dieser Rechtsanspruch soll sowohl in Horten (soweit vorhanden) als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen erfüllt werden. Dafür müssen mehr als 800.000 zusätzliche Plätze geschaffen werden.
- **Die Umsetzung soll mit außerschulischen Kooperationspartnern erfolgen!**
Aber noch ist unklar, in welcher Weise der Einsatz von außerschulischen Kooperationspartnern finanziell vergütet werden wird.
- **Ein qualitativer Ausbau kindgerechter Ganztagsbildung bedeutet:**
 - Kinder in ihrer individuellen, persönlichen, bildungsbiografischen sowie psychosozialen Entwicklung bestmöglich zu fördern.
 - Einen Ort gleichberechtigter Teilhabe für alle zu gestalten – unabhängig von (bestehenden oder zugeschriebenen) Exklusionsfaktoren wie Bildungsbenachteiligung, Behinderung, Migrationshintergrund oder Armut.

2. Denkbare mittelfristige Auswirkungen für die Kinder- und Jugendarbeit

(insbesondere, wenn keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden):

- **Konzeptioneller Wandel der Arbeit mit Kindern vor Ort:**
Der Anspruch wird in einigen Jahren von der Mehrzahl der Familien wahrgenommen, dann sind viele Grundschulkinder bis 16 Uhr verbindlich in der Schule und können auch in den Ferien dort Betreuung in Anspruch nehmen.
- Regelmäßige Angebote für Kinder werden kaum noch am Nachmittag außerhalb von Schule stattfinden können, dadurch ergibt sich ein struktureller Wandel für freie Träger und Jugendverbände (als Teil der Kinder- und Jugendhilfe).
- Tiefgreifende Veränderungen für das Aufwachsen und die Lebenswelt von Kindern und eine stark wachsende Verantwortung staatlicher Institutionen für Erziehung und Bildung. Schule wird für viele Kinder einziger Erlebnisraum sein - es könnten Freiräume verloren gehen.

3. Pro und Contra – Forderungen – von Seiten des Kindes gedacht:

Pro / Chancen	Contra / Nachteile	Forderungen
Kinder mit Unterstützungsbedarf können besser gefördert werden – Bildungsgerechtigkeit!	Dies gelingt nur, wenn das Angebot kostenfrei ist und qualifizierte Fachkräfte ein geeignetes Gesamtkonzept umsetzen können.	Qualifiziertes Personal! Multiprofessionelle Teams! Kostenfreies Angebot: angefangen beim Mittagessen, über die verschiedenen Bewegungs- und Bildungsangebote bis hin zum Musikunterricht!
Formale und non-formale Bildungsansätze greifen im Idealfall rhythmisiert ineinander und bieten in ihrer Gesamtheit ein anregendes Lern- und Erfahrungsfeld für Kinder.	Kinder brauchen unterschiedliche Anregungen sowie ausreichend Raum und Zeit für Bewegung, Erholung, Freiräume und Rückzugsmöglichkeiten.	Schule muss das räumlich und personell leisten können! Kinder müssen weiterhin die Freiheit haben, außerhalb von Schule Freizeitbeschäftigungen und privaten Interessen nachzugehen.
Kinder können den Lebensraum Schule vermehrt gestalten, in dem sie sich auch als Mitbestimmende erleben.	Aktuell sind die Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Schule stark eingeschränkt.	Kinder müssen nach eigenen Interessen und Gaben unter Angeboten auswählen können, eigene Angebote vorschlagen und altersgemäß beteiligt werden. Kurz: sie müssen partizipieren können!
Kinder bekommen neue Impulse und Anregungen und es wird sichergestellt, dass sich alle Kinder wohl und geborgen fühlen, indem Vertrauenspersonen ansprechbar sind und Rückzugsmöglichkeiten bestehen.	Ein „gebundener“** Ganztags bis in den späten Nachmittag muss vermieden werden. Kinder, die sich in der Schule nicht wohlfühlen, wird die Chance genommen, sich an anderen Orten zu entfalten.	Es braucht Kooperationen mit einer Vielzahl unterschiedlicher Träger. Damit Kinder sich wohl und geborgen fühlen, braucht es auch eine Forderung nach kindgemäßer Raumgestaltung drinnen und draußen mit vielfältigen Anregungen und Rückzugsmöglichkeiten.
Kindern und Eltern werden Wege und Organisation erspart, wenn in der Schule auch vielfältige Freizeitangebote zur Verfügung stehen.	Hoher Aufwand für die Schulen, Frage nach räumlichen und personellen Ressourcen.	Außerschulische Lernorte müssen möglich sein! Kinder brauchen Abwechslung, unterschiedliche Vorbilder/Ansprechpartner*innen und Ortswechsel, wie z.B. Räume in vorhandener Infrastruktur der Jugendverbände, der Offenen Arbeit.

Schulen können im Sozialraum neue Kooperationen eingehen.	Bereitschaft zur Kooperation und die Möglichkeiten der finanziellen Ausgestaltung sind nicht geklärt.	Schule darf kein Auftraggeber sein , sondern muss gleichberechtigter Partner der außerschulischen Träger sein.
Mit neuen Konzepten und Kooperationspartnern können Schulen Angebote der Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, psychosozialer /therapeutischer Unterstützung für Kinder vor Ort anbieten, so dass der Stress zusätzlicher Termine außerhalb der Ganztagszeit entfällt.	Therapeutische Einrichtungen und Unterstützungssysteme müssen sich auf eine Geh-Struktur einlassen. An Schulen braucht es dafür geeignete Räume, die es bislang nicht gibt.	Schulen müssen sich auf Prozesse einlassen, in denen mit allen Kooperationspartnern gemeinsam ein Konzept entwickelt wird, in dem multiprofessionelle Teams mit qualifiziertem Fachpersonal zusammenarbeiten, vgl. Familienzentren.

(*rhythmisierter Wechsel von Unterricht und Betreuungsangeboten)

4. Die jugendpolitische Dimension – so kann vor Ort Einfluss genommen werden:

Gemeinde / Kirchenkreis	<ul style="list-style-type: none"> • Kirchliche Gremien auf das Thema aufmerksam machen • die Sicht der Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendarbeit im Jugendausschuss; synodalen Jugendausschuss, im Presbyterium einbringen
Kreis-/Stadtjugendring	<ul style="list-style-type: none"> • die dortigen Vertreter*innen der Ev. Jugend auf das Thema aufmerksam machen oder selbst den Jugendring um Beratung bitten • in Kooperation mit anderen Jugendverbänden auf Schulträger (Stadt / Landkreis), Schulamt, Jugendamt und/oder Jugendhilfeausschuss zugehen, nach dem Stand der Diskussion und der Umsetzung fragen, Sicht und konkrete Kooperationsangebote/Ideen der Jugendverbände einbringen
Jugendhilfeausschuss der Stadt / des Landkreises	<ul style="list-style-type: none"> • Vertreter*innen in den Ausschüssen auf das Thema hinweisen, die Sicht der Jugendverbände und damit die Bedarfe, Wünsche und Rechte der Kinder einbringen
Zuständiges Jugendamt vor Ort	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakte nutzen, nachfragen, im Gespräch sein und konkrete Vorschläge machen

5. Was könnte auf MICH zukommen?

Was hat das mit mir zu tun? – Wo und wie kann mir das Thema begegnen?	Wie reagiere ich darauf?
<p>Grundschulen kommen auf mich zu, weil sie einen Kooperationspartner suchen</p>	<p><u>Hinterfragen:</u> Was ist gemeint?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme der Trägerschaft einer OGS? • Gestaltung eines Angebotes im Rahmen von OGS? • Anfrage für ein Ferienangebot? <p><u>Gut überlegen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Was für ein Angebot ist möglich, bei dem ich (oder wir als Team in der Gemeinde/im Kirchenkreis) als Ev. Jugend erkennbar bleiben? • Ist mein/unser Engagement auch von den Rahmenbedingungen her leistbar? Gemeint ist: verbindlich regelmäßig in der Schulzeit, Betreuung in den Ferien, geeignete Räume, personelle Ressourcen, Mitarbeit Ehrenamtliche, ...
<p>Das Presbyterium/die Leitung plant oder beschließt eine Zusammenarbeit mit Schule</p>	<p><u>Abwägen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Was muss dafür wegfallen? • Was wäre der Gewinn für die Arbeit? <p>→ Transparent kommunizieren, welche Konsequenzen mein/unser Einsatz hätte</p> <p>→ es geht nicht ohne zusätzliche Ressourcen on top!</p>
<p>Das Jugendreferat empfiehlt/erkundigt sich über die Optionen einer Zusammenarbeit mit Schule</p>	<p><u>Abwägen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Was muss dafür wegfallen? • Was wäre der Gewinn für die Arbeit? • Wie und mit wem können Kooperationen im Kirchenkreis gestaltet werden? (Kann es ein Angebot an einem anderen Standort geben?) <p>→ Transparent kommunizieren, welche Konsequenzen mein/unser Einsatz hätte</p> <p>→ es geht nicht ohne zusätzliche Ressourcen on top!</p>

<p>Ich halte die Umsetzung der Zusammenarbeit im Kontext der Arbeit für erstrebenswert</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zuerst mit der Dienst- und Fachaufsicht sprechen • Mit den Kolleg*innen im Team beraten • Die Schule vor Ort erst ansprechen, wenn klar ist, dass die Gemeinde/der Kirchenkreis und das Team dein Engagement stützen • Dann ein Konzept entwickeln (vgl. Pkt. 6)
<p>Durch die Ganztagschule verändern sich die Rahmenbedingungen für die Arbeit mit Kindern in regelmäßigen Kinder-/Jungschargruppen oder bei Ferienspielen</p>	<p>Besprechung im Team und mit der Leitung. Es bedarf einer Leitungsentscheidung.</p> <p>Das ganze Feld „Arbeit mit Kindern“ muss unter Umständen neu überlegt und konzeptioniert werden!</p>

Bei allen Überlegungen bitte beachten:

Die Grundprinzipien der Ev. Kinder- und Jugendarbeit gelten auch, wenn wir Kooperationen für den Ganzttag eingehen oder wenn wir einzelne Angebote im Ganzttag machen:

- Freiwilligkeit
- Offenheit, Sensibilität für Vielfalt
- altersgemäße Beteiligung
- Selbstwirksamkeit und -organisation
- Subjektorientierung
- Lebensweltorientierung
- Einhaltung der Kinderrechte

Dem stehen Schulpflicht, Wissensvermittlung, standardisierte Bildungscurricula, Leistungsbewertung und Selektion entgegen.

6. How to: Impulsgebende Fragen für die Entwicklung eines Konzeptes

(„wenn ich ein Angebot im Rahmen des Ganztags durchführen möchte ...“)

- Was weiß ich über die Schule? Ist es eine offene, eine gebundene oder teiloffene Ganztagschule? Welche Träger kooperieren noch?
- Was weiß ich über „meinen“ Sozialraum? Liegt die Schule in diesem? Wenn nein, was weiß ich über den Sozialraum der Schule?
- Welche Initiativen können gestaltet/welche Gespräche könnten geführt werden, um den Bedarf zu ermitteln?
- Wer sind oder könnten meine Ansprechpartner*innen sein, um in einen Austausch zu kommen? (OGS-Leitung, Schulpfarrer*in, Schulsozialarbeit, Fachlehrer*innen, ...)
- Habe ich (und die Schule) eine offene und anerkennende Haltung für selbstinitiierte bzw. -organisierte Projekte von Kindern und Jugendlichen? Wie viel Freiraum wird ihnen gegeben?
- Wer ist mein Kooperationsvertragspartner?
- Was ist das/sind die Ziele der Kooperation?
- Wann soll das Angebot stattfinden? Wann nicht?
- Wo kann das Angebot durchgeführt werden? In den Räumen der Kinder- und Jugendarbeit? Wie kommen die Kinder dort hin? Dürfen sie von dort nach Hause gehen?
- Ist das entwickelte konkrete Angebot im Einklang „mit, für und durch“ Kinder?
- Wer trägt die Kosten für Material und anderes (Leihgebühren für Geräte, ggf. Gast)?
- Wird meine Einsatzzeit (re-)finanziert?
- Was sind die Grenzen? Was will ich nicht machen/sein?
- Habe ich Kenntnisse des Projektmanagements, der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie ein Grundverständnis für die wirtschaftlichen Auswirkungen?
- Gibt es eine Konflikt- und Fehlerkultur, die experimentelles Handeln begünstigt?
- Wer ist mein/e Ansprechpartner*in bei Problemen oder der Weiterentwicklung meines Angebotes? Wie werde ich mein Angebot evaluieren?
- Habe ich über die Durchführung des Angebots hinaus zeitliche Ressourcen, um im Idealfall Teil eines diversen und multiprofessionellen Teams zu werden? Und um in optionalen Herausforderungen und Konflikten nach Lösungen zu suchen?

7. Weitere Informationen

Das Referat „Jugendarbeit und Schule“ im Amt für Jugendarbeit der EKIR²:

- trägt zum Thema aktuelle Infos zusammen, bündelt sie, stellt sie zur Verfügung.
 - bietet mit den digitalen Werkstattgesprächen „Ev. Jugendarbeit in Kooperation mit Schule“ verschiedene Einblicke in die Kooperationslandschaft und Vernetzungsmöglichkeiten sowie gemeinsame Diskurse an: für bereits aktive oder die, die aktiv werden wollen.
- Die Entscheidungen und Verhandlungen werden in den Kirchenkreisen und -gemeinden stattfinden, die Landeskirche macht keine Vorgaben!

Die Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend in NRW hat für die Kooperation von Ev. Jugend(verbands)arbeit und Schule **Handlungsempfehlungen entwickelt³** und Forderungen zur Umsetzung des **Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung beschlossen⁴**.

Diese **Forderungen wurden** in die Vollversammlung des Landesjugendring NRW als unsere Dachorganisation in Nordrheinwestfalen am 19.11.2022 eingebracht und angepasst **beschlossen⁵**.

Der Hessische Jugendring hat einen **Appell zum kindgerechten Ganzttag verfasst⁶**.

*Wir danken den Kolleg*innen des Referates Kinder- und Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, die uns ihr „[Orientierungspapier für hauptamtliche Gemeindefereferent*innen in der EKKW](#)“ als Anregung zur Verfügung gestellt haben.*

Stand 31.08.2023

² <https://jugend.ekir.de/thema/jugendarbeit-und-schule>

³ https://www.aej-nrw.de/wp-content/uploads/2022/06/Handlungsempfehlungen_Ganztagsbildung.pdf

⁴ https://www.aej-nrw.de/wp-content/uploads/2022/06/Forderungen-Umsetzung-Rechtsanspruch-Ganztagsfoerderung_Beschl.-JPA.pdf

⁵ <https://www.ljr-nrw.de/wp-content/uploads/2022/11/LJR NRW-VV 2022 Beschluss Forderungen-zur-Umsetzung-des-Rechtsanspruches-auf-Ganztagsfoerderung.pdf>

⁶ <https://www.hessischer-jugendring.de/presse/einzelansicht-aktuell/breites-buendnis-veroeffentlicht-appell-fuer-einen-kindgerechten-ganzttag-in-hessen>